

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding, LGBl. 9452, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 letzter Satz entfällt.
2. Im § 2 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „, auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle gemäß § 11 Abs. 2 NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz 2006, LGBl. 9450,“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. März 2015 in Kraft.